

**Vierte Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung
für den Bachelorstudiengang Geotelematik und Navigation
(Geotelematics and Navigation)
an der Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule München**

vom 19.08.2011

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2, Art. 58 Abs. 1 Sowie Art. 61 Abs. 2 und 3 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule München folgende Satzung:

§ 1

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Geotelematik und Navigation (Geotelematics and Navigation) an der Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule München vom 22.07.2008, zuletzt geändert durch Satzung vom 24.06.2010, wird wie folgt geändert:

1. In § 8 Abs. 1 werden das Komma nach der Modulbezeichnung „`Softwareentwicklung I`“ und die Modulbezeichnung „`Grundlagen der Elektrotechnik`“ gestrichen.
2. In § 8 Abs. 3 wird die Ordinalzahl „fünfte“ durch „sechste“ ersetzt.
3. In § 11 werden die Absätze 1 und 2 getauscht.
4. In der Anlage wird in Abschnitt 3 in Zeile 501 (*Kolloquium*) in der Spalte 7 die Abkürzung „Kol,“ gestrichen.
5. In der Anlage werden in Abschnitt 3 in Zeile 502 (*Projektstudium Navigation*) in der Spalte 7 die Fußnote „⁸⁾“ durch „³⁾“ ersetzt sowie die Konjunktion „und“ und die Abkürzung „LN“ gestrichen.
6. In der Anlage werden in Abschnitt 3 in Zeile 503 in der Spalte 2 die bisherige Modulbezeichnung „Praxissemester (22 Wochen à 5 Tage)“ durch „Praktikum“ ersetzt und in der Spalte 4 die Zahl „5“ gestrichen.
7. In der Anlage wird in der Summenzeile des Abschnittes 3 in der Spalte 4 die Zahl „13“ durch „8“ ersetzt.

§ 2

- (1) Diese Änderungssatzung tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 2011 in Kraft.
- (2) Abweichend von Absatz 1 gilt § 1 Nummer 5 nicht für Studierende, die das Studium im Bachelorstudiengang Geotelematik und Navigation (Geotelematics and Navigation) vor dem Wintersemester 2011/2012 aufgenommen haben und im Sommersemester 2011 einem höheren als dem fünften Studiensemester zugeordnet waren. Für diese Studierenden gilt weiterhin die in Abschnitt 3, Zeile 502 der Anlage zur Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Geotelematik und Navigation (Geotelematics and Navigation) i. d. F. vom 24.06.2010 fest geschriebene Regelung.